

Kleine Anfrage

des Abg. Dr. Christian Jung FDP/DVP

und

Antwort

des Ministeriums für Verkehr

Zustand der Landesstraßen inklusive Stützbauwerke und Brücken im Ostalbkreis

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele Kilometer Landesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Ostalbkreis (bitte jeweils mit Straßennummer aufzählen)?
2. Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Landesstraßen im Ostalbkreis (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der für 2024 erneut vorgesehenen Zustandserfassung und -bewertung ([ZEB], aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?
3. Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Landesstraßen im Ostalbkreis im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederum aufgegliedert nach Streckenabschnitten)?
4. Wie viele Kilometer der jeweiligen Landesstraßen im Ostalbkreis erreichen aktuell welche Zustandsnoten?
5. An wie vielen und welchen Straßenabschnitten (inklusive Stützbauwerken) oder Brückenbauwerken im Ostalbkreis existiert derzeit eine Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ (Angabe in Kilometer), oder bestehen derzeit Geschwindigkeits- oder Gesamtgewichtsbeschränkungen aufgrund von Straßen- oder Brückenschäden (bitte nach Streckenabschnitten und Bauwerkstypen aufgliedert)?
6. Welche Mittel zur Sanierung der Landesstraßen wurden im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 sowie 2022 bis 2025 jeweils pro Landesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Ostalbkreis vorgesehen sowie letztlich auch investiert?
7. Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Ostalbkreis durchgeführt werden?

Eingegangen: 19.3.2025 / Ausgegeben: 7.5.2025

1

8. Inwiefern mussten bzw. müssen, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Ostalbkreis aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?
9. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten im Ostalbkreis in den Jahren 2025 und 2026 geplant?
10. Inwiefern gibt es eine Prioritätenliste für die Sanierung von Landesstraßen, Stützbauwerken und Brücken im Ostalbkreis (inklusive Begründung der Priorität und der dafür notwendigen Finanzmittel aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?

19.3.2025

Dr. Jung FDP/DVP

Begründung

Der Zustand der Landesstraßen im Ostalbkreis wird in der Bevölkerung, von Bürgermeistern, Kommunalpolitikern und Vertretern aus Gesellschaft und Wirtschaft immer wieder kritisiert. Für den ländlichen Raum, aber auch urbane Räume, sind zukünftig sowohl für den Individualverkehr als auch für nicht-schienegebundene ÖPNV-Verkehre ein Netz von gut ausgebauten, verkehrssicheren und in gutem Zustand befindlichen Landesstraßen erforderlich. Dies gilt auch für überörtliche Verbindungen.

Diese Kleine Anfrage soll daher die Qualität der Landesstraßen (inklusive der Stützbauwerke und Brücken) im Ostalbkreis aktuell abfragen und Aufschluss über die bis zum Jahr 2026 geplanten Sanierungsmaßnahmen geben.

Antwort*)

Mit Schreiben vom 25. April 2025 beantwortet das Ministerium für Verkehr die Kleine Anfrage wie folgt:

1. *Wie viele Kilometer Landesstraßen sowie zugehörige Stützbauwerke und Brücken gibt es im Ostalbkreis (bitte jeweils mit Straßennummer aufzählen)?*
2. *Wie beurteilt sie den aktuellen Zustand der Landesstraßen im Ostalbkreis (inklusive Stützbauwerke und Brücken) nach der für 2024 erneut vorgesehenen Zustandserfassung und -bewertung ([ZEB], aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?*

*) Der Überschreitung der Drei-Wochen-Frist wurde zugestimmt.

3. Welche Ergebnisse erbrachte die ZEB 2024 für die Landesstraßen im Ostalbkreis im Vergleich zu den ZEB 2020 und 2016 (wiederum aufgegliedert nach Streckenabschnitten)?

4. Wie viele Kilometer der jeweiligen Landesstraßen im Ostalbkreis erreichen aktuell welche Zustandsnoten?

Zu 1. bis 4.:

Die Fragen 1 bis 4 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Das Landesstraßennetz im Ostalbkreis weist eine Gesamtlänge von 406,2 Kilometern auf. Die Gesamtlänge teilt sich wie folgt auf:

Straßenbezeichnung	Länge [km]
L 1029	14,60
L 1060	42,72
L 1068	1,85
L 1070	33,54
L 1072	6,20
L 1073	15,55
L 1075	43,99
L 1076	25,71
L 1078	6,61
L 1080	60,22
L 1084	15,08
L 1150	3,23
L 1153	1,01
L 1154	5,22
L 1155	2,31
L 1156	6,50
L 1157	7,09
L 1158	16,39
L 1159	7,95
L 1160	15,70
L 1161	13,01
L 1162	10,81
L 1165	14,32
L 1221	3,10
L 2033	3,30
L 2220	12,20
L 2221	9,43
L 2223	2,76
L 2385	5,81

Das Landesstraßennetz umfasst im Ostalbkreis insgesamt 56 Stützbauwerke. Diese sind in *Anlage 1* aufgelistet.

Das Landesstraßennetz umfasst im Ostalbkreis insgesamt 82 Brücken. Diese sind in *Anlage 2* aufgelistet.

Die Straßenbauverwaltung des Landes führt für die Fahrbahnen der Landesstraßen in Baden-Württemberg turnusmäßig alle vier Jahre eine Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) durch. Die aktuelle Zustandserfassung (Befahrung) ist noch

nicht abgeschlossen und wird im Frühjahr fortgeführt. ZEB-Ergebnisse liegen somit frühestens im Sommer 2025 vor – die Ergebnisse werden plangemäß zur Aufstellung des Erhaltungsmanagements 2026 bis 2029 genutzt. Für das laufende Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 sind die Ergebnisse der ZEB 2020 weiterhin die Grundlage.

Im Rahmen der ZEB 2020 wurde für das Landesstraßennetz im Ostalbkreis eine Streckenlänge an ZEB-Abschnitten von insgesamt rund 679 Kilometern (Summe beider Fahrtrichtungen) ausgewertet. Die Zustandsverteilung für den Gesamtwert stellt sich wie folgt dar:

Gesamtwert	Definition	Verteilung im Landkreis [%]
1,0 bis 1,5	neuwertiger Zustand	12,3
1,5 bis 2,5	sehr guter bis guter Zustand	22,5
2,5 bis 3,5	guter bis mittlerer Zustand	18,2
3,5 bis 4,5	Warnwert (3,5) überschritten; Anlass zur intensiven Beobachtung und Analyse	20,0
4,5 bis 5,0	Schwellenwert (4,5) überschritten; Einleitung baulicher oder verkehrsbeschränkender Maßnahmen	27,0

Der aktuelle Gesamtwert aus der ZEB 2020 für die Landesstraßen im Ostalbkreis beträgt 3,3. Der Gesamtwert aus der ZEB 2016 für die Landesstraßen im Ostalbkreis betrug 3,4.

Bauwerke nach der DIN 1076 – insbesondere Stützbauwerke und Brücken – werden regelmäßigen Prüfungen unterzogen. Diese Bauwerksprüfungen sind nicht nur gesetzliche Pflicht, sondern neben der Bewertung der Tragfähigkeit eine wesentliche Grundlage des Erhaltungsmanagements der Straßenbauverwaltung des Landes. Dabei werden die Brücken im Abstand von sechs Jahren einer Hauptprüfung unterzogen. Jeweils drei Jahre nach der Hauptprüfung erfolgt eine Einfache Prüfung. Die Ergebnisse werden zu einer Zustandsnote zusammengefasst. Es werden hierbei sechs Zustandsnotenbereiche zugeordnet:

Notenbereich	Beschreibung
1,0 bis 1,4	sehr guter Zustand
1,5 bis 1,9	guter Zustand
2,0 bis 2,4	befriedigender Zustand
2,5 bis 2,9	ausreichender Zustand
3,0 bis 3,4	nicht ausreichender Zustand
3,5 bis 4,0	ungenügender Zustand

Die durchschnittliche Zustandsnote der Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Ostalbkreis beträgt zum Stichtag 1. April 2024 2,1. Die Ergebnisse der diesjährigen Stichtagsauswertung liegen noch nicht vor.

Die durchschnittliche Zustandsnote der Brücken im Landesstraßennetz im Ostalbkreis beträgt zum Stichtag 1. April 2024 2,3. Die Ergebnisse der diesjährigen Stichtagsauswertung liegen noch nicht vor.

5. *An wie vielen und welchen Straßenabschnitten (inklusive Stützbauwerken) oder Brückenbauwerken im Ostalbkreis existiert derzeit eine Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ (Angabe in Kilometer), oder bestehen derzeit Geschwindigkeits- oder Gesamtgewichtsbeschränkungen aufgrund von Straßen- oder Brückenschäden (bitte nach Streckenabschnitten und Bauwerkstypen aufgliedert)?*

Zu 5.:

Bestandsdaten zur Beschilderung „Vorsicht Straßenschäden“ sowie zu Geschwindigkeitsbeschränkungen liegen dem Ministerium für Verkehr nicht vor.

Im Ostalbkreis liegen im Zuge von Landesstraßen keine Brückenbeschränkungen für den – gemäß der Straßenverkehrs-Zulassung-Ordnung (StVZO) bis maximal 40 Tonnen Gesamtgewicht – genehmigungsfreien Schwerverkehr vor.

6. *Welche Mittel zur Sanierung der Landesstraßen wurden im Rahmen des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 sowie 2022 bis 2025 jeweils pro Landesstraße jährlich für Erhaltungsmaßnahmen im Ostalbkreis vorgesehen sowie letztlich auch investiert?*

7. *Inwiefern mussten seit 2017, unter Nennung der konkreten Maßnahmen, abweichend vom Erhaltungsmanagement kurzfristige Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Ostalbkreis durchgeführt werden?*

8. *Inwiefern mussten bzw. müssen, unter Nennung der konkreten Maßnahmen und Gründe, geplante Sanierungsmaßnahmen an Landesstraßen im Ostalbkreis aus dem Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 sowie aus dem Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 in das jeweils folgende Erhaltungsmanagement überführt werden, weil diese im besagten Zeitraum nicht ausgeführt wurden?*

Zu 6. bis 8.:

Die Fragen 6 bis 8 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Hintergrundinformationen:

Im Rahmen der Zustandserfassung und -bewertung (ZEB) wird der Zustand der Fahrbahnen nach einem standardisierten Verfahren erfasst und bewertet. Hierbei werden alle Zustandsindikatoren für ZEB-Abschnitte von 100 Meter Länge im außerörtlichen Bereich sowie von 20 Meter Länge in Ortsdurchfahrten ermittelt. Die bewerteten, sehr kleinteiligen ZEB-Abschnitte werden – mit Blick auf eine wirtschaftliche und optimierte Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen an den Fahrbahnen (sogenannte FDE-Maßnahmen) – zu Erhaltungsabschnitten aggregiert. Die Erhaltungsabschnitte – inkl. deren Priorisierung hinsichtlich der sogenannten Erhaltungsbedürftigkeit – sind wesentlicher Bestandteil des Erhaltungsmanagements für die Landesstraßen in Baden-Württemberg.

Grundsätzlich ist es seitens der Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg vorgesehen, die Erhaltungsabschnitte aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen entsprechend der Priorisierung, den personellen Ressourcen sowie den zur Verfügung stehenden Haushaltsmitteln sukzessive sowie innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abzarbeiten. Insbesondere aufgrund von Verkehrssicherheitsdefiziten, Umwelteinflüssen (z. B. Rutschungen) oder Gemeinschaftsmaßnahmen mit Kommunen (z. B. bei Kanalsanierungen) ist es aber immer wieder erforderlich, auch Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements durchzuführen. Dies betrifft ggf. auch eine Verlängerung von zu sanierenden Streckenabschnitten über den Bereich der Erhaltungsabschnitte hinaus (beispielsweise bis zu nächstgelegenen Knotenpunkten).

Die Durchführung von Erhaltungsmaßnahmen außerhalb des Erhaltungsmanagements hat zur Folge, dass teilweise die Umsetzung von Erhaltungsabschnitten aus dem Erhaltungsmanagement zurückgestellt werden muss bzw. diese nicht vollumfänglich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements abgearbeitet werden können. Vor diesem Hintergrund beinhaltete die ZEB 2020 auch Streckenabschnitte im Landesstraßennetz, in denen Erhaltungsabschnitte aus dem vorherigen Erhaltungsmanagement 2017 bis 2020 lagen (wurde bis 2021 verlängert), welche bis dahin nicht umgesetzt werden konnten. Diese Streckenabschnitte wurden neu bewertet und bei der Erstellung bzw. Priorisierung des neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 einbezogen.

Darüber hinaus hat es sich im Rahmen der Umsetzung des Erhaltungsmanagements 2017 bis 2020 gezeigt, dass unter fachlichen Gesichtspunkten eine Erhöhung der Mindestlänge der Erhaltungsabschnitte erforderlich ist und diese angepasst werden musste. Die Mindestlänge für Erhaltungsabschnitte beträgt nunmehr 1 500 m außerorts sowie 750 m in Ortsdurchfahrten (zuvor 500 m bzw. 250 m). Es kommt auf dieser Grundlage vor, dass nicht umgesetzte Erhaltungsabschnitte aus dem vorherigen Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 – aufgrund neuer Berechnung, Priorisierung bzw. Dringlichkeit – im aktuellen Erhaltungsmanagement 2022 bis 2025 nicht mehr enthalten sind.

Erhaltungsmaßnahmen im Ostalbkreis seit 2017:

Die Erhaltung des Landesstraßennetzes umfasst grundsätzlich nicht nur die Fahrbahnen. Weitere wichtige Aufgabenbereiche der Erhaltung stellen die Ingenieurbauwerke (Brücken, Tunnel, Lärmschutzwände, Stützbauwerke), Maßnahmen zur Fels- und Böschungssicherung sowie Radwege dar.

Von 2017 bis 2024 wurden für Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Ostalbkreis insgesamt rund 59,3 Millionen Euro eingesetzt. Dabei wurden die hierfür zugewiesenen Mittel vollständig verausgabt.

Jahr	Investitionen in den Erhalt des Landesstraßennetzes im Ostalbkreis [Millionen Euro]
2017	3,491
2018	6,748
2019	8,587
2020	4,687
2021	6,188
2022	10,261
2023	6,209
2024	13,127
2025*	8,0

*: Abschätzung April 2025

Übersicht der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2017 bis 2020 (2021) im Ostalbkreis:

Erhaltungs- abschnitt lfd. Nr. Land	Str.- Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme
9	L 1070	FDE Gerhof – Unterdeufstetten
22	L 1078	FDE Kirchheim – L 1060
36	L 1073	FDE Pommertsweiler – Adelmanssfelden
108	L 1164	FDE OD Bolheim + Querungshilfe
134	L 1158	FDE Heuchlingen – Obergröningen
205	L 1060	FDE OD Benzenzimmern
288	L 1157	FDE B 29 – Iggingen
289	L 1060	FDE Nordspange-Daimlerstraße – Abzweig L 2220
312	L 1080	FDE Rotenhar – Frickenhofen
342	L 1076	FDE Bleichroden – Tannhausen
352	L 1164	FDE Dettingen – Anhausen
379	L 1080	FDE Frickenhofen – Eschach
428	L 1076	FDE Pfahlheim – Riepach
429	L 1080	FDE Frickenhofen – Eschach
470	L 1076	FDE Pfahlheim – Riepach
481	L 1080	FDE K 1892 – Hellershof-Gschwend
496	L 1080	FDE Dehlingen – Unterriffingen
575	L 1161	FDE OD Heubach Gmünder Str – L 1162
602	L 1073	FDE Adelmanssfelden – K 3234
623	L 1162	FDE Bartholomä – Heubach
667	L 1075	Rutschsabeseitigung und FDE Abtsgmünd – Bronnen
713	L 1070	FDE Walxheim – Wört mit Amphibiendurchlass
714	L 1078	FDE Kirchheim mit Kurvenverbesserung
724	L 2385	FDE Pfladermühle – Grünstädt
771	L 1080	FDE Frickenhofen – Eschach
781	L 1072	FDE Senzenberg – Bühler
879	L 1070	FDE Dehlingen – Unterriffingen
908	L 1070	FDE Oberdorf – Kerkingen
931	L 1060	FDE Nordspange-Daimlerstraße – Abzweig L 2220
1 019	L 1084	FDE OD Elchingen
1 046	L 1070	FDE Dehlingen – Unterriffingen
1 062	L 1073	FDE Adelmanssfelden – K 3234
1 172	L 1060	FDE Hohenberg – Eggenrot

Übersicht der durchgeführten Erhaltungsmaßnahmen aus dem Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 im Ostalbkreis:

Erhaltungsabschnitt lfd. Nr. Land	Str.-Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme
79	L 1164	FDE Gerstetten – Heuchlingen mit RW
137	L 1073	FDE Schönberger Hof – L 1060
257	L 1080	FDE K 1892 – Hellershof-Gschwend
309	L 1158	FDE Heuchlingen – Obergröningen
311	L 1060	FDE Nordspange-Daimlerstraße – Abzweig L 2220
328	L 1070	FDE Walxheim – Wört mit Amphibiendurchlass
396	L 1080	FDE Eschach – Obergröningen
399	L 1160	Böschungssanierung bei Weiler in den Bergen (Furtlepass)
406	L 1080	FDE Gschwend – Rotenhar
409	L 1070	FDE Walxheim – Wört mit Amphibiendurchlass
420	L 1156	FDE Oberdorf – Kerkingen

Hierbei ist zu beachten, dass gegebenenfalls ein Erhaltungsabschnitt nicht vollständig im Zuge einer konkreten Erhaltungsmaßnahme umgesetzt werden kann. Beispielsweise in Fällen, in denen die Erhaltungsmaßnahme über einen Knotenpunkt hinweg ermittelt wurde und die konkrete Erhaltungsmaßnahme – z. B. aufgrund bauzeitlicher Verkehrsführung (Umleitungsstrecke) – nur bis zum Knotenpunkt durchgeführt werden konnte.

Übersicht der Erhaltungsmaßnahmen (Fahrbahnen, Brücken, etc.) seit 2017 außerhalb des Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2017 bis 2020 bzw. Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2022 bis 2025 im Ostalbkreis:

Str.-Bez.	Bezeichnung Erhaltungsmaßnahme	Bauende [Jahr]
L 1029	Brückeninstandsetzung bei Frankenreute	2020
L 1029	Instandsetzung Sechta-Brücke bei Haisterhofer	2024
L 1060	Instandsetzung Jagstbrücke in Ellwangen	2018
L 1060	Instandsetzung Siemensbrücke in Ellwangen	2018
L 1060	Instandsetzung Fußgängerüberweg bei Ellwangen	2020
L 1060	FDE Kerkingen – Itzlingen	2020
L 1060	FDE Zöbingen – Kerkingen	2020
L 1060	FDE OD Dirgenheim	2021
L 1060	FDE AS Ellwangen – Röhlingen	2022
L 1060	FDE K 2628 – Rosenberg	2024
L 1073	FDE OD Pommertsweiler	2024
L 1075	FDE Horn – Heuchlingen	2017
L 1075	FDE Schwäbisch Gmünd – Herlikhofen	2021
L 1075	FDE OD Schrezheim	2021
L 1075	FDE Herlikofen – Brainkofen	2023
L 1076	FDE OD Röhlingen bei Einmündung L 1060	2023
L 1076	FDE OD Lauchheim	2024
L 1076	FDE Kreisverkehr Zufahrt Kapfenburg Lauchheim	2020
L 1076	Instandsetzung Brücke bei Erpfental	2022
L 1078	FDE OD Kirchheim/Ries mit Querungshilfe	2017
L 1080	FDE OD Unterriffingen	2023
L 1080	FDE K 3289 – Unterriffingen	2024
L 1080	Instandsetzung Steinschlagschutz Himmlingen-Brastelburg	2025
L 1080	Instandsetzung Stützwand bei Kellerhaus/Neubronn	2025
L 1084	Instandsetzung Steinschlagschutz Unterkochen – Ebnat	2024
L 1158	Rutschungsbeseitigung Untergröningen – Obergröningen	2024
L 1159	FDE uund Querungshilfe in Wißgoldingen	2024
L 1160	Instandsetzung Gehwegunterführung bei Unterbettringen	2020
L 1161	FDE OD Heubach	2020
L 1162	FDE OD Heubach, Bereich Stadthalle	2021
L 1165	FDE OD Essingen	2020
L 1165	FDE OD Essingen, Lückenschluss	2022
L 1165	Instandsetzung Remsbrücke in Essingen	2020
L 2385	FDE OD Wört	2024

9. Welche Finanzmittel zur Planung, zum Erhalt und zur Sanierung von Landesstraßen, Stütz- und Brückenbauwerken sind auf welchen Streckenabschnitten im Ostalbkreis in den Jahren 2025 und 2026 geplant?

10. Inwiefern gibt es eine Prioritätenliste für die Sanierung von Landesstraßen, Stützbauwerken und Brücken im Ostalbkreis (inklusive Begründung der Priorität und der dafür notwendigen Finanzmittel aufgegliedert nach Landesstraßen und Streckenabschnitten)?

Zu 9. und 10.:

Die Fragen 9 und 10 werden aufgrund des Sachzusammenhangs gemeinsam beantwortet.

Die Aufstellung eines Sanierungsprogramms für landesweite Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz Baden-Württemberg erfolgt jährlich. Das Programm liegt in der Regel bis März/April eines Jahres vor und wird anschließend vom Ministerium für Verkehr veröffentlicht.

Im Sanierungsprogramm 2025 (Erhaltungsmaßnahmen mit einem Baubeginn in 2025) sind im Ostalbkreis nachfolgende Maßnahmen an Landesstraßen enthalten.

Lfd. Nr.	Str.-Kat.	Str.-Nr.	Maßnahmenbezeichnung	Baulänge [km]	Baukosten [Millionen Euro]
49	L	1029	Instandsetzung Feldwegbrücke bei Haisterhofen	0,021	0,165
56	L	1060	FDE Nordspange Daimlerstraße – L 2220	3,006	1,410
57	L	1060	FDE Neunheimer Sportplatz – L 2220	1,124	0,280

Zum aktuellen Zeitpunkt können für den Zeitraum ab dem Jahr 2026 noch keine verbindlichen Aussagen zu neuen Erhaltungsmaßnahmen im Landesstraßennetz im Ostalbkreis getroffen werden.

Für die Fahrbahnen des Landesstraßennetzes Baden-Württemberg wurde auf Grundlage der Ergebnisse der ZEB 2020 das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 erstellt, welches die sanierungsbedürftigsten Abschnitte (Erhaltungsabschnitte) im Landesstraßennetz beinhaltet. Die Ergebnisse der ZEB 2020 sowie das Erhaltungsmanagement Landesstraßen 2022 bis 2025 stellen die Grundlagen für die Umsetzung von Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen dar. Eine zustands-gerechte Sanierung der Erhaltungsabschnitte ist grundsätzlich innerhalb der Laufzeit des Erhaltungsmanagements vorgesehen.

Die Straßenbauverwaltung Baden-Württemberg plant die Umsetzung konkreter Erhaltungsmaßnahmen an Fahrbahnen ab dem Jahr 2026 vor allem auf Grundlage der Ergebnisse der neuen ZEB 2024 sowie auf Grundlage des daraus aufgestellten neuen Erhaltungsmanagements Landesstraßen 2026 bis 2029.

Für Ingenieurbauwerke ist grundsätzlich ein Zustand sicherzustellen, der die gestellten Anforderungen an die Tragfähigkeit, Gebrauchstauglichkeit und Dauerhaftigkeit mit ausreichender Zuverlässigkeit erfüllt. Die Zustandsnote sollte nach RI-EBW-PRÜF daher nicht schlechter als 2,9 sein. Bei Überschreitung ist eine Erhaltungsmaßnahme einzuleiten.

Die Grundlage für die Bewertung des Brückenbestandes bilden neben der Zustandsnote, die den baulichen Zustand der Brücke widerspiegelt, auch der Traglastindex, durch den die Tragfähigkeitseigenschaften bewertet werden. Während die Zustandsnote insbesondere ein Instrument für die kurzfristige Priorisierung von Erhaltungsmaßnahmen darstellt, weist der Traglastindex auf die Dringlichkeit einer Erhaltungsmaßnahme hin und stellt somit ein Instrument für eine mittelfristige Prognose dar.

Bei Stützbauwerken erfolgt eine Priorisierung entsprechender Erhaltungsmaßnahmen insbesondere auf Grundlage der Zustandsnote und den regelmäßigen durchgeführten Bauwerksprüfungen. Zeigen sich bei den Kontrollen jedoch Anhaltspunkte für eine Baufälligkeit, wird die Priorisierung entsprechend heraufgesetzt und im extremsten Fall die Straße oder eine Spur bis zur Sanierung gesperrt, um eine Gefährdung auszuschließen.

Im laufenden Haushaltsjahr 2025 ist der Bereich Erhaltung im Staatshaushaltsplan mit einem Haushaltsansatz in Höhe von 184,1 Millionen Euro ausgestattet.

Der Planansatz für die Planung, Bauüberwachung und Ausführung von Straßenbauvorhaben im Bereich der Landesstraßen beträgt im laufenden Jahr rund 15,8 Millionen Euro. Daraus finanziert werden auch die Bedarfe für die Planung im Bereich des Aus- und Neubaus sowie dem Bau von Radschnellwegen und Radwegen in Baulast des Landes.

Hermann
Minister für Verkehr

Anlage 1

Stützbauwerke im Landesstraßennetz im Ostalbkreis

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 1070	Stützwand in Stödlén	6927504
L 1080	Stützwand bei Gschwend-Rotenhar	7024550
L 1080	Großbohrpfahlwand mit Kopfbalken	7024565
L 1073	Stützmauer bei Schäufele-Wilfingen	7025553
L 1073	Stützwand L 1073 bei Schäufele-Wilfingen	7025554
L 1060	Siemensbrücke in Ellwangen/Stützwand Bahnhofstr. bei Siemensbrücke Ellwangen	7026559
L 1076	Stützwand in Erpfental	7027507
L 1076	Stützwand in Pfahlheim	7027509
L 1029	Stützwand L 1076 in Röhlingen	7027550
L 1076	Stützwand in Bleichroden	7028512
L 1075	Stützwand bei Leinroden im Zuge der L 1075	7125532
L 1075	Stützwand bei Leinroden im Zuge der L 1075	7125533
L 1161	Stützwand bei Heubach	7125553
L 1075	Stützwand bei Heuchlingen	7125564
L 1080	Stützwand in Eschach	7125566
L 1075	Stützwand bei Horn	7125578
L 1080	Stützwand bei Kellerhaus/Neubronn	7125582
L 1080	Stützwand bei Kellerhaus/Neubronn	7125583
L 1158	Stützwand L 1158 in Mögglingen	7125586
L 1075	Stützwand bei Laubach	7125600
L 1157	Stützwand in Iggingen	7125630
L 1157	Stützwand bei Iggingen	7125632
L 1075	Stützwand links neben Leintalradweg	7125633
L 1075	Gabionenstützwand links neben L 1075	7125634
L 1158	Gabionenwand	7125641
L 1158	Gabionenwand	7125642
L 1084	Stützwand in Aalen-Unterkochen	7126547
L 1165	Stützwand L1165 in Essingen	7126591
L 1075	Stützwand in Abtsgmünd	7126615
L 1080	Stützwand bei Dewangen	7126626
L 1080	Stützwand bei Dewangen	7126627
L 1075	Stützwand in Abtsgmünd	7126668
L 1165	Stützwand L 1165 in Essingen	7126671
L 1080	Brücke über Bahntrasse 4710 Stuttgart-Nördlingen/ Stützwand WILA Nord/Ost	7126716
L 1080	Brücke über Bahntrasse 4710 Stuttgart-Nördlingen/ Stützwand WILA Nord/West	7126716
L 1076	Stützwand bei Kapfenburg/Lauchheim	7127539
L 1076	Stützwand bei Lauchheim	7127540
L 1070	Stützwand entlang der L 1070	7128543
L 1070	Stützmauer bei BÜ	7128547

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 1070	Stützmauer	7128548
L 1070	Stützwand	7128551
L 1159	Stützwand bei Schwäbisch Gmünd	7224522
L 1075	Stützwand in Schwäbisch Gmünd	7224576
L 1165	Stützwand in Lauterburg	7225532
L 1165	Stützwand in Lauterburg	7225535
L 1160	Gabionenstützwand bei Degenfeld	7225541
L 1160	Gabionenstützwand bei Degenfeld	7225542
L 1161	STW i. Z. d. L 1161 bei Bargau/ STW i. Z. d. L 1161 bei Bargau/vor der Brücke links	7225556
L 1161	STW i. Z. d. L 1161 bei Bargau/ STW i. Z. d. L 1161 bei Bargau/vor der Brücke rechts	7225556
L 1161	STW i. Z. d. L 1161 bei Bargau/ STW i. Z. d. L 1161 bei Bargau/nach der Brücke links	7225557
L 1161	STW i. Z. d. L 1161 bei Bargau/ STW i. Z. d. L 1161 bei Bargau/nach der Brücke rechts	7225557
L 1160	Stützbauwerk Bewehrte Erde	7225560
L 1160	Stützbauwerk Bewehrte Erde	7225561
L 1160	Stützbauwerk Bewehrte Erde	7225563
L 1160	Natursteinwand	7225564
L 1160	Stützwand	7225565

Anlage 2

Brücken im Landesstraßennetz im Ostalbkreis

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 1060	Brücke über die Blinde Rot	6925536
L 2385	Meizenbachbrücke bei Wört, L 2385	6927505
L 1070	Konradsbronnerbachbrücke in Wört, L 1070	6927518
L 1070	Gerbachbrücke bei Gerhof, L 1070	6927520
L 2220	Rotachbrücke L 2220 bei Wört	6927552
L 1068	Brücke über den Buchbach	6927554
L 2385	Brücke/Durchlaß über den Berlisbach/ Brücke L 2385 über den Berlisbach in Maxenhof	6928502
L 1080	Fußgängerunterführung bei Dinglesmad	7024533
L 1073	Blinde Rot Brücke bei Schäufele	7025522
L 1075	Jagstbrücke bei Schrezheim, L 1075/ Jagstbrücke bei Schrezheim	7026510
L 1075	Sizenbachbrücke bei Schleifhäusle, L 1075	7026515
L 1073	Blinde Rot-Brücke bei Adelmansfelden	7026535
L 1060	Fuß-Rad-Viehweg-Unterführung bei Neunheim	7026554
L 1073	L 1073 Rotenbachbrücke bei Eggenrot	7026556
L 1060	Jagstbrücke Ellwangen	7026558
L 1060	Siemensbrücke in Ellwangen/ L 1060 Nordspange Ellwangen	7026559
L 1029	Mahdwiesengraben-Brücke	7026562
L 1060	Fußgängerunterführung (BW 2) Daimlerstraße/ Fußgängerunterführung bei der Daimlerstraße	7026565
L 1060	Fußgängerunterführung (BW 5) (Ohmstraße)	7026566
L 1060	Fußgängerüberführung (BW 3)/ Fußgängerüberführung zum Schönenberg	7026567
L 1060	Sechta-Brücke Röhlingen	7027505
L 1076	Brücke über Ellenberger Rot bei Erpfental, L 1076	7027506
L 1076	Unterführung Sonnenbach bei Pfahlheim	7027508
L 1060	Schlierbachbrücke in Röhlingen, L 1060	7027518
L 1029	Killingerbach-Brücke	7027541
L 1029	Feldwegbrücke bei Haisterhofen	7027544
L 1029	Sechta-Brücke L 1029 bei Haisterhofen	7027545
L 2220	Brücke über Feldweg bei Eigenzell	7027547
L 1029	Hirschbach-Brücke bei Röhlingen	7027549
L 2220	Ellenberger-Rot-Brücke	7027554
L 1029	Jagstbrücke bei Jagsthausen	7027558
L 1060	Überführung Wirtschaftsweg/ÜF WW bei Neunheim	7027578
L 1060	Überführung Geh- und Radweg/ ÜF Geh- und Radweg bei Neunheim	7027579
L 1076	Auchtgraben – Brücke	7028503
L 1076	Schlierbachbrücke bei Bleichroden, L 1076	7028504
L 2221	Albach – Brücke Sechtenhausen	7028505

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 1070	Kirchenbachbrücke in Kerkingen	7028513
L 2221	Sechta-Brücke Unterschneidheim/Sechta-Brücke	7028515
L 2223	Grundablaß Hochwasserrückhaltebecken Aalbach	7028517
L 1158	Remsbrücke in Mögglingen, L 1158	7125525
L 1158	L 1158 Brücke über DB Mögglingen	7125526
L 1158	Leinbrücke Heuchlingen L1158	7125527
L 1075	Leinbrücke bei Laubach	7125530
L 1075	Brücke über die Lein	7125534
L 1075	Lein-Brücke in Leinzell	7125552
L 1075	Siechenbachbrücke in Heuchlingen, L 1075	7125558
L 1075	Federbachbrücke	7125565
L 1156	Fussgängerunterführung „Paulushaus“	7125577
L 1161	Remsbrücke bei Schwäbisch Gmünd/Ost, BW 90-106	7125593
L 1161	Brücke über Gem. Straße/ Brücke bei Schwäbisch Gmünd/Ost	7125594
L 1075	Stapfelbachbrücke	7125597
L 1157	Brücke über DB bei Iggingen	7125625
L 1029	Gehwegunterführung bei Hofen	7126522
L 1029	Brücke L 1029 über DB bei Aalen-Hofen	7126523
L 1084	Brücke L 1084 ü. Kocher u. DB bei Unterkochen	7126530
L 1165	Remsbrücke A und B in Essingen/ Remsbrücke Essingen TBW A	7126545
L 1165	Remsbrücke A und B in Essingen/ Remsbrücke in Essingen – Brückenerweiterung	7126545
L 1080	Brücke über DB bei Essingen, L 1080	7126548
L 1075	Lein – Brücke bei Abtsgmünd	7126556
L 1080	Leinbrücke Abtsgmünd	7126557
L 1075	Kocherbrücke in Abtsgmünd, L 1075	7126561
L 1084	Fußgängerunterführung in Aalen-Unterkochen	7126660
L 1029	Viehtrieb- und Gehwegunterf. bei Frankenreute	7126667
L 1075	Geh- und Radwegbrücke bei Abtsgmünd	7126696
L 1075	Geh- und Radwegbrücke bei Abtsgmünd	7126697
L 1080	Brücke über Bahntrasse 4710 Stuttgart-Nördlingen	7126716
B 29 A	Bach-Brücke (Durchlaß)	7127547
L 1070	Egerbachkanal Brücke in Oberdorf, L 1070	7128514
L 1070	Edelbach – Brücke bei Kerkingen	7128516
L 1060	Brücke über den Bruehlgraben bei Benzenzimmern	7128518
L 1078	Egerbach – Brücke in Bopfingen	7128524
L 1070	Wildwasserbrücke bei Dehlingen, L 1070	7128533
L 1060	Sechtabrücke bei Itzlingen	7128536
L 1070	Eger-Altbachbrücke in Bopfingen-Oberdorf	7128538
L 1160	Unterführung Gehweg bei Bettringen, L 1160	7224569
L 1161	Klotzbachbrücke in Heubach, L 1161	7225517
L 1160	Strümpfelbachbrücke	7225533
L 1160	Beurenbachbrücke Weiler in den Bergen	7225536

Straßen- bezeichnung	Bauwerksname (gemäß Datenbank SIB BW)	Bauwerksnummer
L 1161	Brücke über L 1161/ Brücke bei Schwäbisch Gmünd-Oberbettringen	7225538
L 1161	Brücke über L 1161/ Brücke bei Schwäbisch Gmünd-Oberbettringen	7225539
L 1161	Unterführung Feldweg	7225548
L 1161	Unterführung Feldweg Obere Bachwiesen	7225549